

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 69 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017, bekannt gemacht am 10. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Umlegungsausschuss mit Beschluss vom **24.03.2021**

- a) für die im Gebiet zwischen Rheinbergstraße, südlicher Grenze des Flurstücks 1708/135, südöstlicher und südwestlicher Grenzen des Flurstücks 28, südwestlicher und nordwestlicher Grenzen des Flurstücks 1787, nordwestlicher Grenzen der Flurstücke 1708/135 und 2246 und wieder Rheinbergstraße gelegenen und nachfolgend aufgeführten Grundstücke: Gemarkung Langel, Flur 3, Flurstücke 1131/138, 1708/135, 1787, 1945, 2238, 2246, 2247, 2248 und 2249 und Gemarkung Langel, Flur 13, Flurstück 28 in Köln - Porz/Langel die Umlegung Nr. 356 eingestellt hat,
- b) auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 71 380/03 den Teilumlegungsplan 3 für das Umlegungsgebiet Nr. 378 in Köln - Rodenkirchen in der Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17 zwischen der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 1895, der nördlichen, östlichen, nördlichen Grenze des Flurstücks 1897, der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1899 und der Straße 'Am Feldrain' aufgestellt hat,
- c) auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70420/02 den Teilumlegungsplan Nr. 2 für das Umlegungsgebiet Nr. 399a in Köln-Poll - in der Gemarkung Poll, Flur 39, - zwischen Poller Damm, östlicher Grenze der Planstraße zwischen Poller Damm und Siegburger Straße, südlicher Grenze der nach Osten abgehenden Planstraße bis zum Ende des Wendehammers nordöstlicher und östlicher Grenze des Flurstücks 2271 und östlicher Grenzen der Flurstücke 2272, 2275, 820 und 2117 und wieder Poller Damm - aufgestellt hat.

Die Teilumlegungspläne bestehen aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Diese können bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, Zimmer 25, während der Dienststunden bei Darlegung eines berechtigten Interesses eingesehen werden.

Allen Beteiligten wird gemäß § 70 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuches ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Köln, 19.04.2021

Die Geschäftsführerin des Umlegungsausschusses  
gez. Dr. Schnell